

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 6. Oktober 1999

1. Stück

---

1. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Priv.-Doz. Dr. Hans-Ulrich Strohmenger (Anästhesiologie)
2. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Hans-Peter Haring (Neurologie)
3. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Burkhard Simma (Kinder- und Jugendheilkunde)
4. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Mairinger (Pathologie)
5. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Gabriele Luz (Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin)
6. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Hubertus Haas (Mikrobiologie)
7. Ergebnis der Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Botanik als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
8. Ergebnis der Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Pharmazie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
9. Kundmachung des Termins der Institutsversammlung am Institut für Organisation und Lernen

---

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Universitätsdirektion der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Universitätsdirektor Dr. Friedrich LUHAN

10. Ausschreibung von Förderungsstipendien für Studierende der Baufakultät für das Kalenderjahr 1999
11. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 1999/2000
12. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"
13. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 1999
14. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" 1999
15. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 1999
16. Betrauung der Vize-Studiendekane der Baufakultät mit der selbständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten gemäß § 43 Abs. 6 UOG 1993
17. Universitätsklinik für Innere Medizin, Wirksamwerden der Errichtung
18. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
19. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

### 1. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Priv.-Doz. Dr. Hans-Ulrich Strohmenger (Anästhesiologie)

Der Habilitationswerber Priv.-Doz. Dr. Hans-Ulrich Strohmenger wird im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Montag, 11. und Dienstag, 12.10.1999, jeweils um 7.30 Uhr

Ort: Kleiner Hörsaal der chirurgischen Kliniken

Thema: 11.10.: "Anaesthesie bei thoraxchirurgischen Eingriffen"  
12.10.: "Die Überwachung des anästhesierten Patienten"

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

### 2. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Hans-Peter Haring (Neurologie)

Das im 4. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium findet

am Mittwoch, den 20.10.1999, um 11 Uhr s.t.

im Hörsaal I der Frauen- und Kopfkliniken

statt.

Der Habilitationswerber wird einen einleitenden Vortrag mit dem Thema „Zerebrale Ischämie und Entzündung: Molekulare und hämodynamische Interaktion“ halten. Gemäß § 36 (5) UOG ist das Kolloquium öffentlich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtungen beteiligen.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

### 3. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Burkhard Simma (Kinder- und Jugendheilkunde)

Das im 4. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium findet

am Montag, den 11.10.1999, um 10 Uhr s.t.

im Hörsaal der Univ.-Klinik für Kinder- und  
Jugendheilkunde

statt.

Der Habilitationswerber wird einen einleitenden Vortrag mit dem Thema „Beatmungstherapie in der Kinder- und Jugendheilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hochfrequenzoscillation“ halten. Gemäß § 36 (5) UOG ist das Kolloquium öffentlich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber

können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtungen beteiligen.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

#### 4. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Mairinger (Pathologie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Mairinger (Pathologie) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber 6. - 20.10.1999 im Dekanat der Medizinischen Fakultät zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

#### 5. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Gabriele Luz (Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Gabriele Luz (Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber 4. - 18.10.1999 im Dekanat der Medizinischen Fakultät zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

#### 6. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Hubertus Haas (Mikrobiologie)

Die im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Hubertus Haas (Mikrobiologie) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber 27.9. bis 11.10.1999 im Dekanat der Medizinischen Fakultät zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

## 7. Ergebnis der Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Botanik als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 27. Mai 1999 hat eine von Dr. Richard TESSADRI einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Botanik am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Institutskonferenz ab 1. Oktober 1999 stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als Mitglieder (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

Mag. Michael **BAHN**, Vertr.-Ass. (A. Univ.-Prof. Dr. Ulrike TAPPEINER, Univ.-Dozentin ; Mag. Dr. Christian NEWESLY, Vertr.-Ass.)

Mag. Dr. Sabine **GRABNER**, Univ.-Ass. (Mag. Konrad PAGITZ, Univ.-Ass. ; A. Univ.-Prof. Dr. Eugen ROTT, Univ.-Dozent)

Mag. Dr. Gilbert **NEUNER**, Univ.-Ass. (Mag. Dr. Stefan MAYR, Vertr.-Ass. ; A. Univ.-Prof. Dr. Johanna WAGNER, Univ.-Dozentin)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1999 umfaßt die Studienjahre 1999/2000 und 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

---

## 8. Ergebnis der Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Pharmazie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 1. Juni 1999 hat eine von Dr. Ludwig CALL einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Pharmazie am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Institutskonferenz ab 1. Oktober 1999 stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als Mitglieder (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann **STUPPNER**, Univ.-Dozent (A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Nicolas SINGEWALD, Univ.-Dozent ; Mag. Dr. Ulrich GRIESSER, Univ.-Ass.)

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut **SCHMIDHAMMER**, Univ.-Dozent (Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang SCHLOCKER, Univ.-Ass. ; A. Univ.-Prof. Dr. Thierry LANGER, Univ.-Dozent)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1999 umfaßt die Studienjahre 1999/2000 und 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

---

## 9. Kundmachung des Termins der Institutsversammlung am Institut für Organisation und Lernen

Die Institutsvollversammlung des Instituts für Organisation und Lernen (IOL) findet am:

**Mittwoch, 20. Oktober 1999 – 16.30 Uhr  
im Seminarraum 8 (3. Stock)**

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

o.Univ.-Prof. Dr.Dr. h.c. Ekkehard Kappler

Institutsvorstand

---

## 10. Ausschreibung von Förderungsstipendien für Studierende der Baufakultät für das Kalenderjahr 1999

Die Baufakultät schreibt für das Kalenderjahr 1999 die **Förderungsstipendien** aus. Bewerbungen sind bis spätestens 26. November 1999 im Studiendekanat einzureichen. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen sind ebenfalls dort erhältlich.

Univ.Prof. Dr. Günter HOFSTETTER

Studiendekan

---

## 11. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 1999/2000

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangt zur Förderung junger, begabter, zielgerichteter, strebsamer, an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck inskribierter Südtiroler Studentinnen und Studenten die Vergabe von Stipendien aus der

"Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung"

im Gesamtbetrag von S 51.000,-- für das Studienjahr 1999/2000 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für ein solches Stipendium sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als ordentliche Hörer immatrikulierte und inskribierte Südtiroler und Südtirolerinnen deutscher oder ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit.

Als Bewerber kommen Studenten (Studentinnen) der folgenden Studienrichtungen in Betracht:

- Humanmedizin,
- Land-, Forst-, Wasserwirtschaft,
- Veterinärmedizin,
- Chemie,
- Pharmakologie, Pharmazie,
- Geologie,
- Elektronik und Kernphysik,
- Jurisprudenz.

Studenten (Studentinnen) anderer Studienrichtungen sind bei der Vergabe der Stipendien nicht zu berücksichtigen.

Als Bewerber kommen nur sittlich einwandfreie Personen in Frage, die einen einwandfreien Leumund aufweisen und sich mit Handschlag gegenüber dem jeweiligen Rektor verpflichten, ihr Studium ernsthaft und eifrig zu betreiben.

Die Auswahl unter mehreren Bewerbern, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen. Studienanfänger sind bevorzugt zu berücksichtigen; bei diesen ist als Leistungskriterium das Reifeprüfungszeugnis sowie das Zeugnis der 4. Klasse der Oberschule (bzw. 7. Klasse Mittelschule) heranzuziehen.

Kandidaten, die ein Studium bereits mit einem Magisterium abgeschlossen haben, scheiden aus dem Kreis der geeigneten Bewerber aus; dies gilt auch für Studenten, die nach Abschluß des Diplomstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Das Geschlecht, die politische Überzeugung sowie das Religionsbekenntnis der Bewerber haben auf die Vergabe des Stipendiums keinen Einfluß.

Die soziale Bedürftigkeit des Bewerbers ist keine Voraussetzung für die Verleihung eines Stipendiums.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht, bei dessen Ausübung Herr Dr. Hans Gamper den Vorsitz zu führen hat. Die vorgeschlagenen Bewerber haben dem jeweiligen Vorsitzenden des "Südtiroler Freundeskreises für die Universität Innsbruck" mit Handschlag zu geloben, daß sie alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Stipendiums erfüllen und daß sie ihr Studium gewissenhaft und mit Ernst betreiben werden.

Die Verleihung der Stipendien obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Die Stipendiaten sind nur aus dem Kreis jener Bewerber auszuwählen, die vom "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" vorgeschlagen werden.

Die Verleihung des Stipendiums an den oder die Stipendiaten oder Stipendiatinnen erfolgt jeweils nur für ein Studienjahr. Eine mehrmalige Verleihung an denselben Bewerber ist zulässig. Der für ein Studienjahr zur Verfügung stehende Geldbetrag kann auch auf mehrere Stipendiaten aufgeteilt werden.

**Bewerbungsgesuche** (formloses Schreiben) um die Verleihung eines Stipendiums aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen (Reifeprüfungszeugnis, Zeugnis der 4. Klasse Oberschule bzw. 7. Klasse Mittelschule, Inskriptionsbestätigung, Zeugnisse über die bisher an der Universität abgelegten Prüfungen, Lebenslauf) - *alles in zweifacher Ausfertigung* - bis zum

Mittwoch, 17. November 1999 (Einlangen hier!)

zu richten an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung (Innrain 52, Bauteil IV, V. Stock, Zi. Nr. 40535) abgegeben werden.

NEU: Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/si.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

## 12. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangt hiemit zur Förderung junger, begabter, an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck tätiger Wissenschaftler der

### "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis"

für das Studienjahr 1999 zur Ausschreibung (3 Preise zu je S 11.333,33, sohin insgesamt S 34.000,--).

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis" sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck tätige habilitierte oder nicht habilitierte Universitätsassistenten beiderlei Geschlechts folgender Fakultäten:

- Rechtswissenschaftliche Fakultät,
- Naturwissenschaftliche Fakultät,
- Medizinische Fakultät.

Die Bewerber haben eine im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichungsfrist für das Bewerbungsgesuch publizierte wissenschaftliche Arbeit als zu beurteilende Preis-Bewertungs-Arbeit einzureichen. Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Ziele der Rüstung nutzbar gemacht werden können, scheiden von vornherein aus dem Kreis der förderungswürdigen Arbeiten aus.

Dieser Preis darf jeweils nur an einen Preisträger pro Fakultät vergeben werden, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber derselben Fakultät ist demnach nicht statthaft.

Aus den eingelangten Bewerbungen ist für jede der drei genannten Fakultäten je ein Preisträger auszuwählen. Die Verleihung des Preises hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen, wobei als Beurteilungsmaßstab die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Gremium zur Begutachtung und Reihung vorzulegen. Diese Begutachtung und Reihung obliegt:

- a) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich einem Dreierkollegium, das aus dem jeweiligen Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, dem jeweiligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck sowie dem jeweiligen Landesamtsdirektor der Tiroler Landesregierung besteht;
- b) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck;
- c) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem medizinischen Bereich der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auf Grund der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Höhe des an den einzelnen Preisträger zu verleihenden Preises beträgt für das Studienjahr 1999 öS 11.333,33.

Bewerbungsgesuche (für Bewerber aus dem Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in dreifacher Ausfertigung) um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen und der zur Bewerbung eingereichten Publikation einschließlich eines Lebenslaufes des Bewerbers bis zum

10. November 1999 (Einlangen hier!)

zu richten an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Innrain 52, BT IV, V. Stock, ZiNr. 40535, 6020 Innsbruck.

NEU: Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/wirtschaftsabteilung/forderung.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

### 13. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 1999

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangt hiemit für an dieser Universität tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten und Assistenten) der

#### "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter"

für das Studienjahr 1999 im Betrag von S 17.000,-- zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten, Assistenten), die eine im letzten Jahr vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist für das Bewerbungsgesuch publizierte wissenschaftliche Arbeit einreichen, die sich die Verbesserung des gesellschaftlichen Selbstwertgefühls in Altenheimen und Pflegeanstalten verwahrter Mitmenschen zum Ziel setzt.

Für die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" kommen Arbeiten aus den Fachbereichen

- Psychogeriatric,
- Neuro-Pharmakologie und
- Rechtswissenschaften

in Betracht.

Insbesondere zu berücksichtigen sind eingereichte Arbeiten, die sich mit der Einführung nicht-synthetischer pflanzlicher Heilwirkstoffe, insbesondere aus der Gruppe der Celastaceen, befassen, und Arbeiten aus dem Bereich der Rechtswissenschaften, die die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen zum Gegenstand haben.

Der "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" ist an einen Preisträger zu vergeben, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber ist nicht vorgesehen.

Beurteilungsmaßstab für die aus den eingelangten Bewerbungen auszuwählende Arbeit ist deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Wissenschaftler aus dem in der Arbeit behandelten Fachbereich zur Begutachtung vorzulegen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Höhe des zu verleihenden Preises beträgt für das Studienjahr 1999 S 17.000,--.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen und der zur Bewerbung eingereichten Publikation einschließlich eines Lebenslaufes des Bewerbers bis zum

Mittwoch, 10. November 1999 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Innrain 52, BT IV, V. Stock, ZiNr. 40535, 6020 Innsbruck, zu richten.

NEU: Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/siii.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

#### 14. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" 1999

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangt hiemit für an dieser Universität tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten und Assistenten) der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck"

für das Studienjahr 1999 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten, Assistenten) an der Geisteswissenschaftlichen, Naturwissenschaftlichen, Medizinischen, Rechtswissenschaftlichen und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" ist im Rahmen eines feierlichen Überreichungsaktes vorzunehmen.

Die Höhe des zu verleihenden Preises beträgt für das Studienjahr 1999 S 16.000,--.

Der Preis, der als Druckkostenzuschuß für wissenschaftliche Publikationen ausgeschrieben wird, ist an höchstens 3 Bewerber zu vergeben.

Aus den eingelangten Bewerbungen sind bis zu drei förderungswürdige Arbeiten auszuwählen, wobei als Beurteilungsmaßstab deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind von einem Gremium, bestehend aus den Dekanen der in Betracht kommenden fünf Fakultäten, zu begutachten und zu reihen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aufgrund der gemäß Pkt. 5 lit. b. erfolgten Begutachtung der eingereichten Bewerbungsarbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen und der zur Bewerbung eingereichten Publikation einschließlich eines Lebenslaufes des Bewerbers bis zum

Mittwoch, 10. November 1999 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Innrain 52, BT IV, V. Stock, ZiNr. 40535, 6020 Innsbruck, zu richten.

NEU: Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/siv.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

## 15. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 1999

Zufolge der Ermächtigung der Gemahlin vom verstorbenen Herrn Honorarprofessors Dr. Dr. h. c. Ernst Brandl gelangt an der Universität Innsbruck für das Jahr 1999 der "Prof. Brandl-Preis" in Höhe von

**S 65.000,--**

zur Ausschreibung.

Dieser Preis, der ungeteilt vergeben werden soll, wird an in Tirol arbeitende oder studierende österreichische Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben, vergeben.

Eingereichte wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik oder Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muß Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Laut Wunsch des Spenders wird der Preis nunmehr jährlich alternierend für Arbeiten aus dem Bereich der Medizinischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät vergeben. Für den nunmehr zur

Ausschreibung gelangenden Preis für das Studienjahr 1999/2000 kommen nach dieser Regelung Arbeiten aus dem Bereich der *Medizinischen Fakultät* in Frage.

Bewerbungen um diesen Preis sind bis

**Freitag, 31. Dezember 1999 (Einlangen hier!)**

einzubringen.

Das Ansuchen (formloser Antrag) ist in vierfacher Ausfertigung an die Zentrale Verwaltung der Universität Innsbruck, Wirtschaftsabteilung, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu adressieren und hat zu enthalten:

- (1) Name und beruflicher Werdegang des Bewerbers/der Bewerberin
- (2) Wissenschaftliche Arbeit oder Patent bzw. Patentanmeldung
- (3) Kurzbeschreibung dieser eingereichten wissenschaftlichen Arbeit oder dieses eingereichten Patentes bzw. der Patentanmeldung

Die Richtlinien für die Vergabe des "Prof. Brandl-Preises" sind nachstehend abgedruckt.

**Richtlinien  
für die Vergabe des  
"Prof. Brandl-Preises"**

jährlich dotiert von der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" mit dem Sitze in 6130 Schwaz und der derzeitigen Anschrift 6130 Schwaz, Ried Nr. 8.

Der Prof. Brandl-Preis ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit, welche durch die hemmungslose Realisierung allen wissenschaftlichen Fortschrittes entstanden sind, zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

In Frage kommende wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik, Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muß Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Bewerben können sich in Tirol arbeitende oder studierende öst. Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben.

Die Arbeiten oder Patente müssen höchstens 2 Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen bzw. beim Öst. Patentamt hinterlegt worden sein.

Die Einreichung der Arbeiten muß jeweils bis zum 31. 12. erfolgt sein, wobei je ein Exemplar für die nachstehend angeführten Stellen vorzulegen ist:

- (a) Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
- (b) Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck
- (c) Österreichische Gesellschaft für Biotechnologie, Landesorganisation Tirol
- (d) Österreichische Gesellschaft für Gentechnik, Landesorganisation Tirol

Diese Gremien, von denen jedes eine Stimme hat, wählen dann bis zum 15. 3. diejenige Arbeit aus, die sie für preiswürdig erachten, und schlagen sie der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" in Schwaz zur Dotierung vor.

Die Preisvergabe erfolgt durch den Stifter bzw. durch das Kuratorium im Laufe des Monats Mai jeden Jahres.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Arbeit fließt der vorgesehene Betrag dem Stammvermögen der Stiftung zu.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

---

## 16. Betrauung der Vize-Studiendekane der Baufakultät mit der selbständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten gemäß § 43 Abs. 6 UOG 1993

Aufgaben aus den Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangelegenheiten, mit deren selbständiger Erledigung die Vize-Studiendekane im jeweils fachlich zuständigen Bereich betraut werden:

### **Prüfungen** (allgemein):

- Festsetzen der Prüfungstermine in der Art, daß die Einhaltung der Studiendauer möglich wird (§ 53 Abs. 2 UniStG)
- Bekanntmachung der Prüfungstermine (§ 53 Abs. 2 UniStG)
- Festsetzen der Anmeldefristen für Prüfungen (§ 53 Abs. 3 UniStG)
- Übertragung der Festsetzung der Anmeldefrist für Lehrveranstaltungsprüfungen an Lehrveranstaltungsleiter (§ 53 Abs. 3 UniStG)
- Zulassung der persönlichen Vereinbarung von Prüfungsterminen zwischen Prüfer und Studierenden (§ 53 Abs. 4 UniStG)

### **Diplomarbeit:**

- Adressat der schriftlichen Mitteilung des Studierenden über Thema und Betreuer der Diplomarbeit vor Beginn der Bearbeitung (§ 61 Abs. 6 UniStG)
- Heranziehung von Personen mit Lehrbefugnis an einer ausländischen Universität zur Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten (§ 61 Abs. 5 UniStG)
- Betrauung von Universitätsassistenten mit der Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten (§ 61 Abs. 4 UniStG)
- Zuweisung eines anderen Universitätslehrers zur Beurteilung der nicht fristgerecht beurteilten Diplomarbeit auf Antrag des Studierenden (§ 61 Abs. 7 UniStG)

### **Fachprüfungen, kommissionelle Gesamtprüfungen, Diplomprüfungen:**

- Bekanntmachung der Einteilung der Prüfer und der Prüfungstage (§ 54 Abs. 5 UniStG)
- Übertragung und Entgegennahme von Prüfungsanmeldungen an Prüfer von Fachprüfungen (§ 54 Abs. 1 UniStG)

- Entsprechung der Anmeldung zu einer Fachprüfung oder einer kommissionellen Prüfung bei Vorliegen der Anmeldevoraussetzungen (§ 54 Abs. 1 UniStG)
- Heranziehen von Prüfern für Diplomprüfungen als Fach- oder Gesamtprüfung (§ 50 Abs. 2 UniStG)
- Heranziehen von Universitätsassistenten als Prüfer einer Diplomprüfung (§ 50 Abs. 4 UniStG)
- Heranziehen von Personen mit Lehrbefugnis an einer ausländischen Universität als Prüfer einer Diplomprüfung (§ 50 Abs. 3 UniStG)
- Berücksichtigung des Antrages des Studierenden betreffend die Person des Prüfers (§ 54 Abs. 3 UniStG)
- Bildung von Prüfungssenaten für kommissionelle Prüfungen (§ 56 Abs. 1 UniStG)
- Ausstellen von Zeugnissen über Diplomprüfungen (§ 47 Abs. 4 UniStG)
- Entsprechung des Antrages eines Studierenden betreffend abweichender Prüfungsart (§ 54 Abs. 3 UniStG)
- Entsprechung des Antrages eines Studierenden auf bestimmte Prüfer bei zweiter Wiederholung (§ 54 Abs. 3 UniStG)
- Vorsitzführung im Prüfungssenat bei letzter zulässiger Prüfungswiederholung (§ 56 Abs. 3 UniStG)
- Verleihung des akademischen Grades an Absolventen von Diplomstudien durch schriftlichen Bescheid (§ 66 Abs. 1 UniStG)

### **Nostrifizierung**

- Absehen von der Vorlage einzelner Urkunden im Nostrifizierungsverfahren (§ 70 Abs. 5 UniStG)
- Durchführung des Ermittlungsverfahrens im Nostrifizierungsverfahren (§ 71 Abs. 1 UniStG)
- Zulassung des Nostrifizierungswerbers als außerordentlichen Studierenden zum Studium für die Ablegung einzelner Ergänzungsprüfungen (§ 71 Abs. 2 UniStG)
- Erlassung des Nostrifizierungsbescheides (§ 72 Abs. 1 UniStG)

Univ.Prof. Dr. Günter HOFSTETTER

Studiendekan

---

## **17. Universitätsklinik für Innere Medizin, Wirksamwerden der Errichtung**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat die gemäß § 54 Abs. 4 des Universitäts-Organisationsgesetzes 1975 in der an der Universität Innsbruck bis zum 24. Juni 1999 geltenden Fassung vereinbarte Errichtung der Universitätsklinik für Innere Medizin gemäß § 62 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl.Nr. 805/1993 in der Fassung der Novelle BGBl.I Nr. 99/1997, mit den Klinischen Abteilungen für „Allgemeine Innere Medizin“, „Nephrologie“, „Kardiologie“, „Hämatologie und Onkologie“ sowie für „Gastroenterologie und Hepatologie“ mit Wirksamkeit vom 01.08.1999 durchgeführt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

D e k a n

---

## 18. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Handels- und Unternehmensrecht ab sofort.
1	Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Industrie- und Fertigungswirtschaft ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bzw. des Wirtschaftsingenieurwesens. Erwünscht: Kenntnisse im Bereich Produktionswirtschaft, Logistik, PPS-Systeme und Simulationssoftware.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (vollbeschäftigt bzw. $\frac{3}{4}$ -beschäftigt) am Institut für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte ab sofort auf die Dauer von einem Jahr. Voraussetzung: Abgeschlossenes Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliches Studium. Erwünscht: Interesse an umweltökonomischen Fragestellungen. Es wird begrüßt, wenn in der Bewerbung die Forschungsinteressen etwas ausführlicher dargestellt werden.
1	Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft ab 01.12.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliches Studium. Erwünscht: Gute Kenntnisse aus dem Bereich der Finanztheorie und den Methoden der Mikroökonomie.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (vollbeschäftigt, Ersatzkraft) bzw. 2 Vertragsassistent(inn)enplanstellen (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium. Erwünscht: Gute Kenntnisse im Bereich der Betrieblichen Finanzwirtschaft und EDV bzw. der mathematischen Methoden der Ökonomie.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Chirurgie ab sofort bis 31.03.2000. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, chirurgische Vorbildung und wissenschaftliches Interesse, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Chirurgie vom 01.11.1999 bis 31.10.2000. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, chirurgische Vorbildung und wissenschaftliches Interesse, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.
1	Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde ab sofort.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnerhaltung und Zahnersatz, ab sofort bis 20.09.2000. Voraussetzung: Facharzt(ärztin) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.

1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnerhaltung und Zahnersatz, vom 06.10.1999 bis 25.03.2001. Voraussetzung: Facharzt(ärztin) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.
1	Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnerhaltung und Zahnersatz, ab sofort. Voraussetzung: Facharzt(ärztin) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.
1	Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnerhaltung und Zahnersatz, ab sofort. Voraussetzung: Facharzt(ärztin) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.
1	Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Strahlentherapie- Radioonkologie ab sofort. Erwünscht: Vorkenntnisse in Radiologie und Radioonkologie und Erfahrung in der wissenschaftlichen Forschung; Bewerber/innen mit einer abgeschlossenen Dissertation werden bevorzugt.
1	Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab sofort.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Institut für Pharmakologie ab 01.12.1999 bis 25.06.2001. Erwünscht: Vorkenntnisse in Arbeiten mit Zellkultur.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Oktober 1999 bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich Luhan

Universitätsdirektor

---

## 19. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

1	Vertragsbedienstetenplanstelle v1 beim Vizerektor für Personal, Personal- und Organisationsentwicklung, ab sofort. Aufgabenschwerpunkte: Personalentwicklung (Entwicklung von Fortbildungskonzepten für alle Universitätsangehörigen, Organisation und Leitung von Fortbildungsveranstaltungen) und Personalberatung. Voraussetzung: Absolvent/in einer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung. Erwünscht: Schwerpunktsetzung im Bereich Personalwirtschaft und Wirtschaftspädagogik, Arbeits-, Dienst- und besoldungsrechtliche Kenntnisse, Berufserfahrung im Bereich Personalentwicklung, hohe soziale Kompetenz (kommunikative Fähigkeiten, Konfliktmanagement), gute Englischkenntnisse, didaktisches Geschick, ausgezeichnete EDV-Kenntnisse.
2	Vertragsbedienstetenplanstelle v5-jugendlich (bibliothekarischer Hilfsdienst) an der Universitätsbibliothek Innsbruck ab sofort. Höchstalter bei Dienstantritt: 17 Jahre.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft) am Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Prüfungsreferat, ab sofort bis Ende Mai 2000. Erwünscht: Sehr gute Computer-Kenntnisse (Office-Anwendungen), Teamfähigkeit.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Chemotechniker/in) am Institut für Organische Chemie ab 01.11.1999. Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung als Chemotechniker/in. Erwünscht: Erfahrung mit EDV (Verarbeitung von Texten und Daten). Vorgesehener Einsatz: Durchführung organisch-synthetischer und analytischer Arbeiten (und entsprechender Dokumentation) im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes; Verwaltung von Feinchemikalien.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle k/k2 (halbbeschäftigt, medizinisch-technische/r Analytiker/in) am Institut für Pathologische Anatomie ab sofort.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft) am Institut für Pathologische Anatomie vom 01.11.1999 bis 29.02.2000.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (Tierpfleger/in) an der Zentralen Versuchstieranlage der Medizinischen Fakultät ab sofort. Erwünscht: Tierpflegerausbildung, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und Teamgeist.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Oktober 1999 bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

---